

[REDACTED]



EINGEGANGEN  
24. Feb. 2026  
ANWALTSKANZLEI BEX

**Amtsgericht Aachen**  
**IM NAMEN DES VOLKES**  
**Urteil**

In der Strafsache

gegen

[REDACTED]

geboren am

[REDACTED]

deutsche Staatsangehörige, geschieden,

wohnhaft

[REDACTED]

wegen unerlaubten Entfernens vom Unfallort

hat das Amtsgericht Aachen  
aufgrund der Hauptverhandlung vom 30.01.2026,  
an der teilgenommen haben:

Richterin am Amtsgericht

[REDACTED]

als Richterin

[REDACTED]

als Vertreter der Staatsanwaltschaft Aachen

Rechtsanwalt Bex aus Aachen

[REDACTED]

[REDACTED]

als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

für Recht erkannt:

**Die Angeklagte wird freigesprochen.**

Die Kosten des Verfahrens und die notwendigen Auslagen der Angeklagten trägt die Landeskasse.

**Gründe**

(abgekürzt gemäß § 267 Abs. 5 StPO)

Die Angeklagte war freizusprechen, weil die ihr zur Last gelegte Straftat aus tatsächlichen Gründen nicht festgestellt werden konnte.

Die Kostenentscheidung ergibt sich aus den §§ 464, 467 StPO.



Richterin am Amtsgericht